

## Hinweise zum Versand an die Technische Informationsbibliothek

Gemäß Nr. 6.4 i.V.m. Nr. 6.6 BNBest-BMBF, ist der Zahlungsempfänger verpflichtet, nach Abschluss des Vorhabens, das Ergebnis fachlich interessierten Stellen zugänglich zu machen und eine Kopie des Schlussberichts und der Kurzfassung, unter Angabe des Förderkennzeichens, der Technischen Informationsbibliothek (TIB) zuzusenden.

### **Anschrift:**

Technische Informationsbibliothek Hannover  
Deutsche Forschungsberichte  
Welfengarten 1 B  
30167 Hannover

### **Telefon:**

0511/ 762-2268

### **E-Mail:**

ubtib@tib.uni-hannover.de

Neben der gedruckten Fassung sind beide o.g. Teile auch auf **elektronischen Speichermedien**, der TIB zur Verfügung zu stellen.

Es kommt vor dass der Technischen Informationsbibliothek Schlussberichte übersandt werden, die in Absprache mit dem Projektträger vertraulich zu behandeln sind. Gemäß Nr. 6.6 BNBest-BMBF sind die Unterlagen **ohne den vertraulichen Teil** zu übersenden. Berichte mit einer Sperrfrist, sollten erst nach Ablauf dieser Frist versendet werden. Sollte keine öffentlich zugängliche Fassung erstellt werden können, ist die TIB darauf hinzuweisen, dass nur eine Nachricht über die Vertraulichkeit des Berichts, nicht aber der ganze Bericht übermittelt wird.

### **Mitteilungspflicht:**

In jedem Fall ist der AiF als Projektträger **schriftlich mitzuteilen**, dass ein Versand an die TIB erfolgt ist:

*”Hiermit bestätigen wir, dass wir gemäß Ziffer 4.3 und 4.4 BNBest-BMBF (1996) geändert durch Ziffer 6.3 und 6.6 BNBest-BMBF (1998) die Ergebnisse des Forschungsprojektes ... (FKZ: ... ) in geeigneter Weise veröffentlicht und den Schlussbericht mit Schreiben vom: ... an die Technische Informationsbibliothek (TIB) in Hannover gesandt haben.”*

*Datum, Unterschrift*